

das Bisher der Fall gewesen sei. Von der Stadtregierung ist demselben Bescheid eingegangen, daß sie bewilligt ist, die jährliche Beihilfe von 1500 M. auf 1000 M. zu erhöhen, jedoch nur unter der Bedingung, daß auch die Stadt Riesa ihre Beihilfe erhöht. Die Handelschule hat darauf auch ein Bescheid an die Stadtverwaltung gerichtet, worin sie auf die Antwort der Stadtregierung verweist, ferner darauf, daß die finanziellen Aufwendungen der Handelschule erheblich gestiegen seien und ferner, die Stadt Riesa umgekehrt Beihilfe von 800 M. auf 600 M. jährlich erheben. Der Rat hat in Würdigung der Tatsache, daß die Handelschule von dem Bestreben geleitet ist, sich weiter zu entwickeln und die Schule auch im Interesse der Stadt liegt, beschlossen, dem Gesuche um weitere Mittel ein und wendet sich dann ebenfalls gegen Herrn Winter, indem er hervorhebt, daß die Freistellen gerade dem Zweck haben sollten, dem Kaufmannshand Intelligenz zu zuführen. Herr Bergmann stimmt den Ausführungen des Herrn Romberg zu und legt Verwahrung dagegen ein, daß die Schüler, die für den Kaufmannsberuf nicht taugten, für das Handwerk gerade gut genug seien. Herr Schnauber erhebt, der Erhöhung der städtischen Beihilfe für die Handelschule ohne jedwede Bedingung zuzustimmen. Auch er wolle ein Veto dagegen einlegen, daß nur die bemittelten Stände ihre Kinder dem Kaufmannshandem sollten zuführen können. Die Freistellen ermöglichen es auch den besitzlosen Kindern aus ärmeren Kreisen, sich emporzuarbeiten. Herr Winter erwidert, daß er durch gemachte Erfahrungen zu seinen Ausführungen veranlaßt worden sei. Nur um sie etwas „Besseres“ werden zu lassen, ließen oft Eltern ihre Kinder, obwohl diese nicht einmal richtig orthographisch schreiben könnten, Kaufmann lernen. Nach weiteren Ausführungen der Herren Schnauber und Bürgermeister Dr. Scheider wurde dem Ratsbeschlusse einstimmig beigetreten.

4. Dem Hilfsverein deutscher Reichsangehöriger in Kuffig wurde auf sein Gesuch um Gewährung eines Beitrages zur Unterstützung seiner Bestrebungen debattellos der Betrag von 15 M. bewilligt.

5. Von Herrn Buchdruckermeister Abendroth ist mitgeteilt worden, daß eine neue Ausgabe des Adreßbuches für Riesa Mitte Juni erfolgen werde. Bisher ist Herr Abendroth zur Herausgabe des Adreßbuches ein Beitrag von 300 M. aus städtischen Mitteln bewilligt worden. Da nun der Verlag nachgewiesen hat, daß er bei der geringen Nachfrage nach Adreßbüchern und den jetzigen Löhnen im Buchdruckgewerbe einen Gewinn von höchstens 50 M. bei der Herausgabe des Adreßbuches erziele, so hat der Rat beschlossen, seinem Ersuchen, den Beitrag aus städtischen Mitteln zu erhöhen, stattzugeben und die beizuschließende Summe auf 400 M. zu erhöhen. Das Kollegium beschloß debattellos demgemäß.

6. Die Stadtverordneten haben am 26. Januar d. J. die Errichtung eines Säutetrockengebäudes am städtischen Schlachthof durch die Fleischereinung zu Riesa im Prinzip genehmigt. Es haben inzwischen Verhandlungen zwischen dem Rats und der Fleischereinung stattgefunden und es ist ein Vertrag abgeschlossen worden, der vom Vorstehenden verlesen wurde. In dem Vertrag erklärt sich die Stadtgemeinde mit der Verpachtung eines ca. 4500 qm großen Teiles des Flurstückes 992 des Flurstückes für Riesa an die Fleischereinung zu Riesa, die darauf ein Säutetrockengebäude errichten wird, gegen einen jährlichen Pachtzins von 80 M. einverstanden. Der Schlachthofausfluß und der Rat haben diesem Vertrag ihre Zustimmung erteilt und das Kollegium schloß sich debattellos diesen Beschlüssen ebenfalls an.

7. Es ist schon immer ein Wunsch des Herrn Schlachthofdirektors Reihner gewesen, ein Laboratorium zu erhalten, in dem er sich wissenschaftlich betätigen und eine Sammlung von vorkommenden Abnormitäten bei Tieren anlegen kann. Diesem Wunsche hat der Herr Schlachthofdirektor in einem längeren Besuche an den Rat neuerdings wieder Ausdruck verliehen. Nach Lage der Verhältnisse hat man die Beschaffung eines Präparatenschranks, der im Leichenkammer des Schlachthofes zur Aufstellung kommen soll, für am zweckmäßigsten gehalten. Der Rat hat die Mittel hierzu in Höhe von 388 M. bewilligt und Herrn Tischlermeister Heinrich mit der Lieferung des Schrankes betraut. Vom Kollegium wurde dem Ratsbeschlusse debattellos beigetreten.

8. Vom Kollegium waren im September vorigen Jahres 2000 M. für eine vorgeschriebene Renoverung der Dampfmaschine im Schlachthof bewilligt worden. Diese Summe hat aber nicht ausgereicht. Die Reparaturarbeiten, die nicht vorausgesehen waren, und die Beschaffung eines Abdampfenbleches verursacht worden sind. Durch die Ersparnis an Öl, die durch den Abdampfenblech bewirkt wird, hofft man, die Mehraufwendung bald ausgeglichen zu haben. Das Kollegium stimmte dem Ratsbeschlusse auf Nachverwilligung der Mehrkosten debattellos einstimmig zu.

9. Zur Herstellung eines Weiterführvorbauens an der Westseite des Realprogymnasiums, der dem in sehr unangenehmer Weise sich bemerkbar machenden Eindringen von Schnee, Regen und Wind in das Gebäude abhelfen soll, ist die Nachverwilligung von 224.57 M. notwendig. Zu

dem Aufbau des Weiterführvorbauens, der aus Mauerwerk hergestellt werden soll und Herrn Baumeister Helm hier zum Preise von 1024.27 M. zur Ausführung übertragen wurde, sollen die im Handbilletten für die Beschaffung eines Weiterführvorbauens für das Realprogymnasium eingekaufte 300 M. mit verwendet werden. Der Winzler wird durch den Weiterführvorbau hinreichend. Der Vorbau bleibt nach Norden offen.

10. Geinerzeit war von den städtischen Kollegien beschlossen worden, das an der Ufer gelegene Flurstück Nr. 51 des Flurstückes für Riesa, das früher von Herrn Baumeister Hübner als Niederlageplatz benutzt worden war, mit einem Kostenaufwand von 1550 M. zu regulieren. Es fand sich jedoch in Herrn Kaufmann Hans Ludewig wieder ein Abnehmer für diesen Platz. Herr Ludewig wünschte aber die Regulierung des Platzes in anderer Weise ausgeführt, wie von den städtischen Kollegien geplant war und erklärte sich bereit, den dadurch entstehenden Mehrkostenbetrag von 3450 M. zu tragen. Im März d. J. beschloß das Kollegium, Herrn Ludewig den Platz zu überlassen, wenn er sich zur Tragung der Mehrkosten verpflichtete und später keinerlei Entschädigungsansprüche stellte. Herr Bürgermeister Dr. Scheider hat hierauf einen Vertrag ausgearbeitet, der vom Vorstehenden verlesen wurde und nach welchem der jährliche Pachtzins für den qm 85 Bq. beträgt, das sind bei einer Fläche von 1502 qm jährlich 325.70 M. Mit der Festsetzung der Geltungsdauer des Vertrages auf 12 Jahre wollte man Herrn Ludewig entgegenkommen, um ihm die Möglichkeit zu geben, die Summe von 3450 M. abzuschreiben. Der Stadtgemeinde blieb aber das Recht vorbehalten, nach sechs Jahren den Vertrag hinsichtlich des Pachtzins zu revidieren und diesen eventuell zu erhöhen. In Rücksicht auf die anliegenden Grundstücksbesitzer war ferner in dem Vertrag ausgesprochen, daß die Aufstapelung von Waren auf dem Plage die Höhe von zwei Metern nicht überschreiten dürfe. Nun hat Herr Ludewig kürzlich geltend gemacht, daß durch die von ihm geplante Zweiggleisanlage die Rentabilität des Platzes für ihn in Frage gestellt sei und er in folgedessen die städtischen Kollegien ersuchen müsse, ihm die Tragung der Mehrkosten von 3450 M. für die Regulierung des Platzes zu erlassen. Außerdem bittet er sich mit der Festsetzung von 2 Metern als Höhe für die Aufstapelung der Waren nicht einverstanden zu erklären. Er müsse mindestens eine solche von 2.50 Meter verlangen. Das Kollegium beschloß ohne wesentliche Debatte einstimmig, beide Ansinnen des Herrn Ludewig abzulehnen. — Bei dieser Gelegenheit wurde von Herrn Hugo die Veränderung zur Sprache gebracht, die Herr Ludewig in seinem Garten vorgenommen hat. Durch Anlegung von Holz- und Röhrenschuppen sei der erst so hübsche Garten verunstaltet worden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider bemerkte dazu, daß bereits Schritte unternommen seien, um den ungeschönten Anblick, den der Garten jetzt bietet, abzumildern.

11. Wie schon oben erwähnt, beschäftigt Herr Ludewig auch die Herstellung einer Zweiggleisanlage, und zwar ebenfalls auf städtischem Areal am Ufer. Der hierüber aufgestellte Vertrag gelangte gleichfalls durch den Vorstehenden zur Verlesung. Wie schon in dem vorhergehenden, so sind auch in diesem Vertrage die Interessen der Gemeinde voll gewahrt. Für das zu der Gleisanlage benötigte Areal hat Herr Ludewig einen Pachtzins von 1.50 M. jährlich für den qm zu entrichten. Der Vertrag ist vom Rat genehmigt worden und das Kollegium schloß sich diesem Beschlusse einstimmig ohne Debatte an.

12. Von Herrn Bürgermeister Dr. Scheider wird angeregt, den im Stadtpark am Brandenburger Weg gelegenen Kinderplatz wesentlich zu vergrößern. Der vergrößerte Spielplatz soll eine Umrandung erhalten und an den Seiten sollen Bänke aufgestellt werden. Auf der für die Vergrößerung in Aussicht genommene Fläche soll das Unterholz beseitigt werden. Der Herr Bürgermeister ist der Meinung, daß durch die Vergrößerung des Spielplatzes die übrigen Plätze und Wege des Parkes von Kindern weggehalten werden können. Das Kollegium stimmte der Anregung debattellos zu und bewilligt die Kosten in Höhe von 443.40 M., wie dies auch bereits seitens des Rats geschehen ist.

13. Für Reparaturen am Rathausurm, der gegenwärtig mit neuem Abputz versehen wird, werden auf Ersuchen des Herrn Stadtbaumeisters Hübner 300 M. nachbewilligt. Die Schäden haben sich als größer herausgestellt, als früher angenommen werden konnte.

14. Das Kollegium nimmt Kenntnis von der eingegangenen Einladung zur Teilnahme an dem am 22. und 24. Mai hier stattfindenden Verbandstage Sächsischer Konsumvereine. Der in Annaberger tagende Sächsischer Gemeindegemeinschaft soll von zwei Mitgliedern der städtischen Kollegien besichtigt werden. Das Kollegium wählte aus seiner Mitte Herrn Vorsteher Schönherr.

15. Herr Bergmann lenkt hierauf noch die Aufmerksamkeit des Kollegiums auf eine Einrichtung, die bei uns als Stiefstiel behandelt werde: den Wochenmarkt. Die Erhebung des Wochenmarktes sei schon oft besprochen worden, er bitte, die Sache einmal ernstlich in die Hand zu nehmen. Die Kunst- und Handelsgärtner seien an ihn herangeritten und hätten besonders über den schwunghaften Häuserhandel Klage. Um diesem zu steuern, solle der Verkauf nach Gewicht verordnet werden. Durch die Erhebung des Wochenmarktes gewinne auch das gesamte Geschäftsleben der Stadt. Herr Bürgermeister Dr. Scheider sagt die Prüfung der Sache durch den Rat zu. Schluß der Sitzung nach 1/10 Uhr.

Herr Oberveterinär Offiziermann des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 ist für den erkrankten Oberveterinär Oberherdt des Train-Bataillons Nr. 19 bis auf weiteres mit Wahrnehmung des Veterinärdienstes bei diesem Bataillon sowie bei der Maschinengewehr-Ab-

teilung Nr. 19 und beim Nachschubtrupp des 7. Feldartillerie-Regiments Nr. 77 beauftragt worden.

In einer gestern abend im Hotel „Stadt Dresden“ stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern der auf nationalem Boden stehenden Arbeitervereine Riasas sprach der Arbeitersekretär Herr Weitzsch aus Erfurt über den dem Reichstage vorliegenden Gesetzentwurf, die Einrichtung von Arbeitskammern betreffend. Mit diesen Arbeitskammern soll eine Vermittlungsstelle geschaffen werden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Sinne der kaiserlichen Botenschaft. Durch geheime direkte Verhältniswahl sollen die Mitglieder zur Kammer je zur Hälfte aus Arbeitern und Arbeitgebern gewählt werden. Das Recht zum Wählen haben alle Arbeiter und Arbeiterinnen, sofern sie das 21. Lebensjahr erreicht haben. Die Aufgaben der Kammer sind folgende: Sie sollen vermitteln in allen Arbeiterfragen, aber insbesondere in Tarifverträgen usw., sie sollen das Recht haben, statistische Erhebungen unter den einzelnen Berufen anzustellen, sie sollen Gutachten abgeben über Arbeiterbeschäftigungsmannschaft, Frauenarbeit, Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, Arbeitszeit in gesundheitsgefährlichen Industrien, Sonntagsruhe-Bestimmungen usw. Ferner sollen von ihnen partielle Arbeitsnachweise eingerichtet werden. Weiter sollen sie zuständig sein nicht nur für die Industrie, sondern auch für Handwerk und Seimarbeiter. Romantik erhofft man von ihrer Tätigkeit eine Besserung der elenden Zustände, die in der Heimindustrie zu Hause sind und die vor kurzem in der in Berlin stattgefundenen 1. Seimarbeiter-Ausstellung aller Welt vor Augen geführt wurden. Es sei hier nur daran erinnert, wie seit dem Besuche dieser Ausstellung Ihre Majestät die Kaiserin, nachdem sie dort gesehen, daß die schlimmsten gefühltesten Spinnen und Stickerien bei Stundenlöhnen von 2, 3, 4 Pfennigen von den armen Seimarbeiterinnen hergestellt werden, ihren ganzen Einfluß ausübte, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen und wie sich in Berlin und anderen Orten Vereine von Angehörigen der besseren Stände gebildet haben, deren Mitglieder nur in solchen Geschäften kaufen, die die von dem Verein der Seimarbeiterinnen festgesetzten Mindestlöhne zahlen. Der Gesetzentwurf führt für alle Seimarbeiter den Registerzwang ein, indem die Arbeitgeber Listen der für sie tätigen Seimarbeiter führen und diese den Behörden einreichen müssen. Damit hofft man die Konkurrenz zunächst zu beseitigen, die so oft von den Frauen und Töchtern besserer Stände insofern ausgeübt wird, als sie für ein Taschengeld stiden und nähen, dadurch aber die Löhne immer mehr heruntergedrückt haben. Diese werden vor der amtlichen Registrierung als Seimarbeiter zurückschicken. Ist erst durch den Registerzwang Klarheit geschaffen, wer überhaupt Seimarbeiter ist, dann kann auch an eine Besserung der Verhältnisse durch Festsetzung von Mindestlöhnen gedacht werden. Die Arbeitskammern werden sachlich geleitet, es hat also jeder Beruf seine eigene Kammer. Die Kosten der Kammer sollen durch Umlegung auf die Angehörigen der einzelnen Berufe aufgebracht werden; diese Bestimmung sollte besser dahin abgeändert werden, daß der Staat die Kosten trägt. Ferner hatten dem Gesetzentwurf insofern Mängel an, als er die Arbeiter in Staatsbetrieben ausschließt und die Beamten der Gewerkschaften und Organisationen nicht als Mitglieder zulassen will. Feindlich stehen dem Entwurf gegenüber Sozialdemokraten, die nicht parteiliche, sondern nur aus Arbeitern bestehende sogenannte Arbeiterkammern haben wollen, und der Bund der Großindustriellen, der jede amtliche Einmischung in der Arbeiterfrage bekämpft. Die Stellungnahme der Sozialdemokratie erklärt sich aus ihrer Abneigung gegen Verständigungen und Vereinbarungen unter Arbeitgebern und Arbeitern überhaupt, die doch nur dann zu erzielen sind, wenn beide Teile zusammen kommen und gemeinschaftlich beraten, nicht aber wenn jeder für sich gesondert bleibt. Die Versammlung beschloß hierauf folgende Resolution: „Die heute in „Stadt Dresden“ versammelten Vertreter der nationalen Arbeitervereine Riasas begrüßen den Entschluß der Regierung und der Reichstagskommission, partielle Arbeitskammern bilden zu wollen unter Einbeziehung des Handwerks und der Heimindustrie in das Gesetz. Die Versammlung erwartet weiterhin die Einbeziehung der staatlichen Betriebe und hofft zuversichtlich, daß die Möglichkeit der Angehörigen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen unter keinen Umständen angetastet wird, da sonst die Arbeitskammern in ihrer Bedeutung erheblich herabgedrückt werden, eventuell sogar gegen die Organisationen der Arbeitnehmer ausfallen können.“

An der Niederlassung ist vorerstern mit dem Abbruch des Herrn Bürgermeister Müller gehörigen Wohnhauses begonnen worden, das einem dreistöckigen Neubau Platz machen muß. Das neue Gebäude, das Herr Baumeister Hübner ausführt, wird infolge der Verlegung der Baufluchtlinie an der Niederlassung etwa 5 1/2 Meter aus der jetzigen Fluchtlinie herausgerückt.

Der Verein der freisinnigen Volkspartei zu Dresden beschloß, wegen der Inangriffnahme und Verlegung der Wahlkreise mit der nationalliberalen Partei in Unterhandlung zu treten. Es sollen von der freisinnigen Volkspartei zwei städtische Wahlkreise in Anspruch genommen werden und zwar Dresden-Johannstadt und Dresden-Nitfab.

Bei der gestrigen Sitzung der Völkerschlag-Deputiertenliste seien an größeren Gewinnen: 10 000 M. auf Nr. 35 077; 1000 M. auf Nr. 3872; 200 M. auf Nr. 42 027, 72 077, 128 902, 133 158, 147 867, 164 013; 100 M. auf Nr. 10 461, 11 446, 44 341, 46 262, 59 920, 64 881, 108 577, 118 661, 184 567, 188 720, 189 799, 145 224. (Ohne Gewähr.)

Banwirte und Gärtner bekämpfen die Blausäure, jenen gefährlichen Feind der Apfelbäume, der sich vielerorts in den letzten Jahren in bedrohlicher Weise gezeigt hat. Die Tiere sind an dem blausäurehaltigen Stamm, der in der warmen Jahreszeit besonders reichlich abgestreift wird,